

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.716.641

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bösch, Ing. Mag. Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12357/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umfassende Landesverteidigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie stellt sich die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der „Umfassenden Landesverteidigung - UL V“ in Ihrem Ressort dar?*

Bei der umfassenden Landesverteidigung handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, die durch den Bundeskanzler koordiniert wird. Zu meinem Zuständigkeitsbereich zählt der Teilbereich der Zivilen Landesverteidigung, soweit die darunterfallenden Maßnahmen nicht aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen anderen Bundesministern oder den Bundesländern vorbehalten sind. Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit der ursprünglichen Kodifizierung der Zivilen Landesverteidigung im Landesverteidigungsplan sind dabei auch die aktuellen Herausforderungen und die zwischenzeitig entstandenen neuen sicherheitspolitischen Grundlagen und Strategien zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Inneres setzt vor diesem Hintergrund laufend

Maßnahmen, die den Zielsetzungen der Zivilen Landesverteidigung, insbesondere des Zivilschutzes, unter gleichzeitiger Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und Rahmenbedingungen entsprechen. Ich verweise in dem Zusammenhang exemplarisch auf laufende Maßnahmen der Alarmvorsorgen wie den Betrieb und die regelmäßige Erprobung des flächendeckenden Warn- und Alarmsystems einschließlich ergänzender Warntechnologien, die laufende Aktualisierung der Planung für nukleare Notfälle einschließlich deren Beübung, die Blackout-Vorsorge und die Information der Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Eigenvorsorge. Hierbei ist insbesondere auf die langjährige Förderung und Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Zivilschutzverband zu verweisen, der über seine Landesverbände über verschiedene Kanäle ein umfassendes Informationsangebot für die Bevölkerung zu Möglichkeiten der Eigenvorsorge für Notlagen, vor allem für die Blackout-Vorsorge bereitstellt. Darüber hinaus setze ich aber auch laufend Maßnahmen zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Polizei.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Zivilen Landesverteidigung ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit durch die Polizei und der Sicherheitsbehörden.

Dazu werden laufend alle dafür notwendigen Maßnahmen mit entsprechendem Nachdruck vorgenommen. Dies beginnt beim Recruiting neuer Exekutivbediensteten, die Aus- und Fortbildung, den steigenden Anforderungen des Exekutivdienstes entsprechende Ausrüstung usw.

Schlussendlich ist eine effiziente Exekutivdienstverrichtung in allen Ebenen und Sondereinheiten im gemeinsamen Zusammenwirken, wie sie laufend umgesetzt wird, ein wesentlicher Grundpfeiler einer funktionierenden Zivilen Landesverteidigung.

Zur Frage 2:

- *Was haben Sie konkret für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der UL V seit Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates zur Umsetzung getan?*

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zivilen Landesverteidigung finden als Teilbereich der umfassenden Landesverteidigung laufend statt. Hierbei ist auch auf Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Bundesministerien zu verweisen. Seit dem Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates wurden hierbei unter anderem Schwerpunkte im Bereich Warnsysteme und Blackout-Vorsorge gesetzt.

Darüber hinaus verweise ich auf die laufenden Arbeiten zu einem Bundes-Krisensicherheitsgesetz.

Gerhard Karner

